

22. IX. 1918

Ernährung und Versorgung.**Die verschwundenen Zwetschen.**

Äußerungen der Fachkreise. — Die Transportfähigkeit der Staatsbahnen. — Zwetschenzüge.

Als eine ernste Approvisionierungskalamität wird die seit Tagen in Budapest herrschende Zwetschennot empfunden. Das Publikum ist ob der beispiellosen Gleichgültigkeit der leitenden Ernährungskreise in dieser Angelegenheit mit Recht entrüstet, zumal die Pflaumenernte in diesem Jahre besonders gut ausgefallen ist. In Westungarn, in der Máramaros- und in Siebenbürgen brechen die Bäume unter der reichen Zwetschenlast, während in Budapest nicht eine Pflaume zu haben ist. Das läßt auf eine gar ernste Krise unseres Ernährungsdienstes schließen, die nach verschiedenen Richtungen hin besorgniserregend ist. Lebensmittel, die nicht genügend anreichend oder überhaupt nicht vorhanden sind, können nur unter Schwierigkeiten staatlich bewirtschaftet werden; es wird da dem Verbraucher bei aller Selbsteinschränkung verständlich sein, wenn die Rationen nicht ganz dem Bedarf entsprechen, oder die Abgabe in einzelnen Fällen versagt. Mit der Zwetschenversorgung ist es aber ganz anders bestellt. Ein blauer Regen von Pflaumen ergießt sich über das Land und das Ernährungsamt ist außer Stande, ihn auch nach Budapest zu leiten. Da ist die Ware in überreichen Mengen vorrätig, so daß die Obstpächter nicht wissen, wie sie die Zwetschenernte

verwerten sollen — dem Verderben wird sie preisgegeben, aber nach Budapest nicht gebracht. Diese Erscheinung tritt sie auch als vereinzelt Symptom auf, wirft einen sehr breiten Schatten auf unser Approvisionierungswesen. Sie läßt erkennen, daß es unserem Ernährungsdienst an Rührigkeit ermangelt, vorhandene Waren richtig zu verteilen.

Der Vizepräsident des Landes-Ernährungsamtes und Präsident des leitenden Ausschusses für den Grünzeug-, Gemüse- und Obstverkehr, Géza von Ostrólczyk, teilt uns hiezu mit, daß alle Maßnahmen getroffen worden sind, um Budapest mit Zwetschen zu versehen. Soweit es in dem Machtbereich des Ernährungsamtes gestanden ist, war man daran, den Budapester Markt mit Pflaumen zu versehen. Transport-schwierigkeiten haben aber den Versorgungsplan durchkreuzt; sechs bis vierzehn Tage dauert es, bis Zwetschenwaggons aus den Hauptproduktionsgebieten nach Budapest rollen. Während dieses langen Lieferungszeitraums geht die Ware zugrunde. Es wurden wiederholt Versuche angestellt, Zwetschen nach Budapest zu bringen, sie sind aber stets in verderbtem Zustande in Budapest eingetroffen. Mit der Direktion der k. u. g. Staatsbahnen wurden auch Verhandlungen aufgenommen, die Zwetschenanlieferungen in beschleunigtem Tempo durchzuführen, allein ohne Erfolg. Es ergaben sich Schwierigkeiten, um die ausnahmsweise Behandlung der Zwetschentransporte durchzusetzen, da die Staatsbahnen es als unmöglich erachteten, die Zwetschenwaggons von den Lastzügen abzukoppeln und sie rascher zu befördern. Wenig Aussicht bestünde daher dafür, daß in der Zukunft eine Besserung in der Zwetschenversorgung eintreten könnte.

Großes Aufsehen erregte es, daß wir auf Grund marktstatistischer Daten nachgewiesen haben, daß in Wien große Mengen ungarische Zwetschen zum Verkauf gelangten, wo doch Budapest ganz unberührt geblieben ist. Diesbezüglich informierte uns Vizepräsident Géza v. Ostrólczyk dahin, daß die Ausfuhr dieser Zwetschen auf Grund eines Rekonventionsvertrags mit der Kecskeméti Obstverwertungsgesellschaft „Fructus“ gestattet worden ist. Die „Fructus“ hatte die Aufgabe übernommen, Budapest im Sommer mit Frühzwetschen zu versehen, wofür ihr die Exportbewilligung für mehrere Waggons Herbstzwetschen erteilt wurde.

Auch die Obst- und Gemüsezentrale, bei der wir betreffs der Zwetschennot Erkundigungen einholten, erklärte, daß an der Zwetschennot ausschließlich Transporthindernisse schuld tragen. Man pflog mit den Staatsbahnen Verhandlungen, die den Zweck hatten, aus der Boszontar- und aus der Máramaros- und aus Siebenbürgen Pflaumen nach Budapest zu befördern; aus bahntechnischen Gründen konnte dieser Plan nicht durchgeführt werden. Die Zentrale gibt die Bemühungen nicht auf, Zwetschen nach Budapest zu bringen, um die Bevölkerung damit zu versorgen. Es sei möglich, daß die Staatsbahnen doch etwas unternommen werden, um die Zwetschenbelieferung Budapests zu ermöglichen.

Außererlei wollen wir der Entrüstung des Publikums Ausdruck verleihen, das nicht verstehen kann, weshalb nach Wien Zwetschen aus Ungarn, Bosnien, Serbien und Böhmen gebracht werden können, während die k. u. g. Staatsbahnen zu dieser Transportmöglichkeit nicht fähig sind. An den Handelsminister Baron Josef Sztörényi ergeht die Bitte, schleunigst Sorge dafür zu tragen, daß Zwetschenzüge aus den Hauptproduktionsorten binnen zwei Tagen in Budapest eintreffen können. Unser Approvisionierungswesen darf nicht dadurch zusammenbrechen, weil die Staatsbahnen keine genügende Leistungsfähigkeit aufweisen. Nach dieser Richtung hin gewinnt die Zwetschennot über den Rahmen ihrer engbegrenzten Auswirkung Bedeutung. Der Waggonpark der k. u. g. Staatsbahnen hat in erster Reihe dem Zwecke der glatten Abwicklung der Versorgung des Inlandes zu dienen.

Regelung des Essig- und Essigsäurenverkehrs.

Der Ackerbauminister hat laut einer in der heutigen Nummer des Amtsblattes verkündeten Verordnung den Essig unter jene Artikel eingereiht, die der Wirksamkeit des Gesetzes über das Verbot der Fälschung landwirtschaftlicher Produkte, Erzeugnisse und Artikel unterliegen. Demgemäß ist es verboten, die zum menschlichen Genuß dienenden Essigarten, ferner verdünnte und konzentrierte Essigsäure zu fälschen und in gefälschtem

Zustand in Verkehr zu bringen. Die Verordnung stellt fest, was unter Essig, Wein-, Obst-, Bier-, Honig-, Holzessig, Essigspezialitäten, Essigessenz und konzentrierter Essigsäure zu verstehen ist, wie sie zu erzeugen und in Verkehr zu bringen sind. Die Qualität der der Wirksamkeit dieser Verordnung unterliegenden Artikel ist an den Gebinden, Inseraten, Preisofferten, Schlussbriefen, Transportscheinen und Rechnungen anzugeben. Die Vorräte solcher Artikel dürfen, vorausgesetzt, daß sie nicht gesundheitsgefährlich sind, noch zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung verkauft werden; vom dreißigsten Tage nach dem Inkrafttreten der Verordnung an dürfen diese Artikel jedoch nur mit den in dieser sofort in Kraft tretenden Verordnung festgestellten Zeichnungen in den freien Verkehr gebracht werden.

Die Regelung des Konservenverkehrs.

Der Landesverein der Konservengroßhändler hielt gestern nachmittag unter Vorsitz des Sektionspräsidenten Adolf Hajduska in der Budapester Handels- und Gewerbekammer eine Sitzung, in welcher Sekretär Dr. Rudolf Koválczy ein Memorandum des Vereins betreffend die Regelung des Verkehrs in Konservenwaren unterbreitete. Der Verein wünscht statt des bisherigen bürokratischen und schwerfälligen Systems der Beschlagnahme den freien inländischen Verkehr wenigstens bis 500 Kilogramm, ferner die Aufhebung des Transportzertifikatszwanges und des zweiperzentigen Prämiums. Weiters fordert der Handel die Inanspruchnahme der Tätigkeit des bisher ausgeschalteten Großhandels und die Maximierung der Großhandelspreise. Kammerpräsident Dr. Miklós Fekete und Generalsekretär Dr. Alexander Katona versicherten die Unterstützung der Aktion der Budapester Handels- und Gewerbekammer und des ungarischen Kaufmännischen Landesvereins. Das Memorandum wird eine Deputation dem Ernährungsminister und dem Handelsminister unterbreiten.